

Leistungsbeschreibung Schülerhilfe „Grüner Baum“ e.V. Emden

0.Vorbemerkung

1.Einleitung

2.Definition

3.Zielgruppe

4.Art und Ziele der Hilfsmaßnahme

5.Methodisch-pädagogisches Arbeitskonzept

5.1 Sozialpädagogische Lernhilfe

5.1.1 Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

5.1.2 Dokumentation

5.1.3 Art und Schwerpunkt der Maßnahmen

5.2 Soziale Gruppe

5.3 Lese- Rechtschreib- Werkstatt

6.Rahmenbedingungen

6.1 Lage und Umfeld

6.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

6.3 Personelle Voraussetzungen

6.4 Kooperation und Vernetzung

7. Leistungsgerechtes Entgelt

8. Qualitätsentwicklung

0. Vorbemerkung

Der Verein für Kinderzukunft Grüner Baum e.V. bietet als gemeinnützig anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Emden ein breit gefächertes Spektrum an Unterstützungsangeboten für Menschen mit kleinen und großen Kindern an.

Die Arbeitshaltung des Vereins ist geprägt durch eine grundsätzliche Annahme und Wertschätzung des Menschen und durch eine transparente Arbeitsweise.

1. Einleitung

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, besteht für Personensorgeberechtigte ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (§27 Abs. 1 SGB VIII).

Das Wohl des Kindes ist dann nicht gewährleistet, wenn seine konkrete Lebenssituation durch Mangel und Benachteiligung gekennzeichnet ist und das Sozialisationsfeld nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften diese Mangel- und Defizitsituation abzubauen.

Hilfe zur Erziehung ist angezeigt, wenn die soziale, psychosoziale oder individuelle Sozialisation so beeinträchtigt ist, dass bei Nichtveränderung konkret benennbare Schädigungsfolgen eintreten können und eine Gefahr für die Entwicklung besteht. Hilfen zur Erziehung dienen insbesondere dem Ausgleich nicht ausreichender elterlicher Erziehungsleistungen im Einzelfall.

Die Hilfeberechtigten haben Anspruch auf eine geeignete und notwendige Hilfe. Die Hilfeart sowie deren Ausgestaltung und Umfang ist nach detaillierter Prüfung der konkreten Sozialisationsituation im Rahmen der Hilfeplanung (§36 SGB VIII) nach den jeweiligen Grundsätzen des Jugendamtes festzustellen und durchzuführen.

2. Definition

Das Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe stellt eine Hilfe zur Erziehung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche dar und ist eine Jugendhilfeleistung nach §27 Abs.2 SGB VIII.

Die Sozialpädagogische Lernhilfe des Vereins Kinderzukunft Grüner Baum wird seit 1984 genutzt. Sie wendet sich an Familien mit Schulkindern.

Lernstörungen, Entwicklungsverzögerungen und auffälliges Sozialverhalten gehen oftmals Hand in Hand. Ursache hierfür können sein: familiäre Schwierigkeiten, wie z.B. Trennung der Eltern, Arbeitslosigkeit, mangelnde Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Angeboten werden Beratungsgespräche für die Eltern sowie individuelle Programme zur Förderung von schulischen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder. In der Einzelbetreuung wird geklärt, weshalb es z.B. trotz vorhandener Intelligenz und Begabung zu Minderleistungen im schulischen und sozialen Umfeld kommt.

Mit professioneller Unterstützung können Wege zu einer positiven Entwicklung erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche mit auffälligem Sozialverhalten haben oft Schwierigkeiten, sich in einer Gemeinschaft (Klassenverband, Sportverein etc.) zurecht zu finden. Es ist schwer für sie, Regeln einzuhalten, Kompromisse einzugehen und Konflikte auszutragen.

Die Soziale Gruppe bietet hier ergänzend zur SPLH-Einzelbetreuung ein Übungs- und Trainingsfeld in geschütztem Rahmen, wo die Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit haben soziale Kompetenzen zu erlernen und zu erproben. In kleinen Schritten kann das in der Kleingruppe Erlernte auf größere Gruppen (z.B. die Schulklasse) übertragen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder/Jugendlichen nach Beendigung der SPLH die Gruppe für einen bestimmten Zeitraum weiter besuchen können.

Nach Beendigung der Sozialpädagogischen Lernhilfe besteht im Einzelfall, nach Absprache mit dem Fachdienst Sozialer Dienst des Jugendamtes, die Möglichkeit die Beratung und Betreuung einer Familie weiterzuführen. Dies ist möglich, wenn eine weitere Stabilisierung nötig ist und ein Betreuerwechsel aus sozialpädagogischer Sicht für die Familie nachteilig sein kann.

Dieses Verfahren ist ebenso zur Überleitung in eine andere Hilfsmaßnahme geeignet.

3.Zielgruppe

Sozialpädagogische Lernhilfe ist eine Hilfsmaßnahme für Kinder und Jugendliche,

- die im schulpflichtigen Alter sind, die in ihrer sozialen und schulischen Entwicklung einer Förderung bedürfen, die sie von ihren Eltern nicht ausreichend erhalten können; die Auffälligkeiten im Lern- und Sozialverhalten zeigen

Die Bereitschaft zur verbindlichen Mitarbeit von Eltern und Kindern/Jugendlichen muss gegeben sein.

4. Ziele der Maßnahme

Die Ziele der Hilfsmaßnahme ergeben sich aus der individuellen, konkreten Bedarfslage des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie und werden im Hilfeplan festgelegt.

Ziele können sein:

- Stärkung der Elternkompetenz
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Abbau von Lernhemmnissen und Lernstörungen
- Integration in das soziale Umfeld
- Stärkung und Erweiterung der individuellen sozialen und schulischen Kompetenzen
- Entwicklung und Förderung von eigenen Interessen und Fähigkeiten

Das Erreichen dieser Ziele erfolgt durch die Umsetzung von Teilzielen, wie:

- Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse der Kinder
- Entwicklung einer schulischen Perspektive
- Strukturiertes und eigenständiges Arbeiten, Konzentrationsfähigkeit, Einüben von Lerntechniken, ausreichende Sprachkenntnisse ,Sprachverständnis
- Entwicklung von Frustrationstoleranz ,Motivation und Durchhaltevermögen
- Entwicklung eines realistischen Weltbildes
- Einhaltung von Regeln, Kommunikationsfähigkeit ,Konfliktfähigkeit ,Alltagsstrukturierung
- Unterstützung beim Aufwachsen in verschiedenen Kulturen

5. Das Methodisch- pädagogische Arbeitskonzept

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Kind/Jugendlichen, den Eltern und der Sozialarbeiterin ist die grundlegende Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Die angebotene Beziehung und der ganzheitliche Ansatz der SPLH sind die Voraussetzung einer individuellen, sozialen und schulischen Förderung. Wichtig ist, die emotionalen und kognitiven Ressourcen des Kindes/Jugendlichen zu erkennen, zu nutzen und gezielt zu fördern. Eine ressourcenorientierte und wertschätzende Herangehensweise ist auch für die Arbeit mit den Eltern unerlässlich, um sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren und in ihrer Erziehung zu unterstützen.

5.1 Sozialpädagogische Lernhilfe

5.1.1 Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Der Bedarf an sozialpädagogischer Lernhilfe wird über den Sozialen Dienst des Jugendamtes festgestellt. Der Umfang der Leistungen richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalls, wird im Hilfeplanverfahren festgelegt und ist durch die Höhe der vereinbarten personellen, räumlichen und sächlichen Leistungen begrenzt. Das Aufnahmeverfahren und die Hilfeplanung werden vom Jugendamt gemäß §§36,36a SGB VIII gesteuert. Der regelmäßige Ablauf ist wie folgt gekennzeichnet:

- Eltern nehmen Kontakt zum Sozialen Dienst auf oder Eltern nehmen Kontakt zum Grünen Baum auf, in diesem Fall vermittelt der Grüne Baum die Eltern an den Sozialen Dienst.
- Der Soziale Dienst macht eine Hilfeplanung und nimmt Kontakt zum Grünen Baum auf.

- Das Erstgespräch findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Schülerhilfe mit den Eltern, dem Kind, den Mitarbeitern vom Sozialen Dienst und vom Grünen Baum statt.
- Entscheiden sich alle Beteiligten für die SPLH als geeignete Hilfemaßnahme, wird vom Sozialen Dienst ein Hilfeplan erstellt.
- Die Maßnahme wird bewilligt, die Eltern erhalten eine schriftliche Bewilligung.
- Der Umfang der SPLH beträgt in der Regel 6-8 Stunden wöchentlich, meistens über einen Zeitraum von 2-3 Jahren.
- Die zuständige Mitarbeiterin vom Grünen Baum nimmt telefonisch Kontakt mit der Familie auf und vereinbart einen Termin zum Kennenlernen.
- Normalerweise kommt ein Kind 2x wöchentlich für 2 Stunden in die Räumlichkeiten der Schülerhilfe zur Einzelbetreuung.
- Es finden wöchentlich oder 14 tägliche Elterngespräche im Grünen Baum oder im Elternhaus statt, die jeweils 1,5 – 2 Stunden dauern, (je nach Hilfeplanung)
- Es finden regelmäßige Gespräche mit Lehrern, anderen beteiligten Institutionen und dem Sozialen Dienst statt, die Intensität richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.
- Es finden ½ jährliche Hilfeplangespräche statt, zu dem in der Regel die zuständige MitarbeiterIn des Fachdienst Sozialer Dienst des Jugendamtes einlädt. Der Bericht wird zum Hilfeplangespräch vorgelegt.
- Die zuständige Mitarbeiterin erstellt halbjährlich einen Verlaufsbericht über die SPLH.
- Es findet wöchentlich eine kollegiale Fallbesprechung statt. Alle Sozialpädagoginnen nehmen daran teil. Unsere Pädagogin 14 täglich.

5.1.2 Dokumentation

Die Leistungen der sozialpädagogischen Lernhilfe werden standardisiert in der Leistungsdokumentation festgehalten, die auch Grundlage für die Abrechnung ist. Darüber hinaus wird vom Träger in Form von Arbeitszeitznachweisen dokumentiert. Die Dokumentation der inhaltlichen Arbeit der SPLH wird von den Mitarbeiterinnen übersichtlich, systematisch und zeitnah geführt.

5.1.3 Art und Schwerpunkt der Maßnahmen der SPLH

Die SPLH-Maßnahmen umfassen direkte und indirekte Arbeit mit dem Kind und seiner Familie. Die direkte Arbeit im Rahmen der SPLH in unserer Einrichtung ist durch folgende sozialpädagogische Arbeitsweisen gekennzeichnet:

das Angebot einer tragfähigen Beziehung, die im Kern beinhaltet:

- die emotionale Befindlichkeit des jeweiligen Kindes wahrzunehmen
- Förderung von Stärken und Ressourcen
- Kontinuität und Verbindlichkeit zu erreichen
- Herstellung von Transparenz über die gemeinsamen Ziele und die gegenseitigen

Erwartungen

Das Selbstbewusstsein des Kindes fördern, Interessen wecken, Neigungen erkennen, Anregungen geben:

- Raum geben für eigene Erfahrungen und Bedürfnisse, Ausdrucksmöglichkeiten fördern
- Durchführung von Konzentrationsübungen, Spielen und Entspannungsübungen
- Angebote im kreativen Bereich
- Freizeitgestaltung, hier auch mit dem Blick auf Kontaktherstellung im sozialen Umfeld
- Erlernen eines angemessenen Arbeitsverhaltens
- lernen, mit Konflikten umzugehen, soziales Lernen
- Unterstützung im schulischen Bereich, Hausaufgaben, Mappenführung usw.

Intensive Elternarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- Erziehungsberatung
- Sensibilisierung für die eigenen Bedürfnisse und die des Kindes
- Unterstützung des Kindes bei der Lernentwicklung
- Stärkung des Selbstbewusstseins des Kindes
- Schaffung eines förderlichen Lebens- und Lernumfeldes

Zusammenarbeit mit Schule und anderen beteiligten Institutionen unter Beteiligung des Kindes und seiner Familie:

- Vermittelnde Funktion im Besonderen zwischen Elternhaus und Schule

Zur indirekten Arbeit für das Kind und seine Familie zählen insbesondere:

- Dokumentation der Leistung und der Hilfeprozesse
- Fahrtwege
- Fallbesprechungen
- Kollegiale Fallberatung, Supervision
- Teambesprechungen

5.2 Soziale Gruppe

In der Sozialen Gruppe ist die sozialpädagogische Arbeitsweise zusätzlich gekennzeichnet durch:

- Konflikte in der Gruppe aufgreifen und bearbeiten
- Selbst- und Fremdwahrnehmung thematisieren
- Wechselseitige Unterstützungssituationen herstellen
- Selbstregulierungskräfte der Gruppe aktivieren, stärken und steuern

- Kontaktfähigkeit der Kinder/Jugendlichen fördern
- Erlernen von Kommunikationsregeln
- Erlernen von Regeln des sozialen Umgangs

5.3 Lese- Rechtschreib-Werkstatt

Gezielte Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche und/oder Dyskalkulie:

- Ausführliche Testung
- Erstellung eines detaillierten, auf die Stärken und Schwächen des Kindes abgestellter Förderplan, wenn nötig auch unter sonderpädagogischem Aspekt
- Lese-Rechtschreibtraining
- Rechentraining
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit der jeweiligen betreuenden Sozialarbeiterin, wodurch ein direktes Eingehen auf die Familien- und Schulsituation möglich ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in jedem Einzelfall die pädagogischen und sozialpädagogischen Schwerpunkte anders gesetzt werden müssen, um den individuellen Erfordernissen, die sich aus der Problemlage des Kindes und seiner Familie ergeben, gerecht werden zu können.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Lage und Umfeld

Der Verein Kinder Zukunft Grüner Baum e.V. befindet sich in der Friedrich-Ebert-Str. 81 im Maria-Wilts Haus, Stadtteil Klein-Faldern.

In der näheren Umgebung befinden sich 2 Bushaltestellen, sodass unsere Einrichtung für alle gut zu erreichen ist.

6.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Schülerhilfe befindet sich im Souterrain des Gebäudes. Die Gesamtfläche von 150 qm ist aufgeteilt in folgenden Räumlichkeiten:

- Gruppenraum (ca. 30 qm); kann vergrößert werden durch eine Verbindungstür, er wird auch zur Einzelarbeit genutzt
- Gemeinschaftsraum (ca. 23 qm); zweckgebunden für gemeinsames Essen, Spielen, Kommunikation, Feiern
- Küche (ca. 7 qm); Küchenzeile, Küchenausstattung
- Ruheraum (ca. 13 qm); Entspannung, Konzentrationsübungen, LRS,

- 2 Übungsräume (ca. 13 qm); SPLH Einzelarbeit
- Büro (ca. 14 qm);
- Werkraum (ca. 5 qm);
- Materialraum (ca. 13 qm);
- 2 Toiletten
- Flur (ca. 25 qm); Kommunikation, Empfang, Spielen, Darft

Wir verfügen über kleine und große Räume um entsprechende Einzel- oder Gruppenaktivitäten durchführen zu können.

Zur Ausstattung gehören neben einer vollingerichteten Küche, verschiedene Freizeitgeräte (Kicker, Darft, etc.), 2 PC sowie Materialien, die zur Durchführung der Arbeit benötigt werden.

Außerdem verfügt die Einrichtung „Kinderzukunft Grüner Baum“ über ein großzügiges Außengelände.

6.3 Personelle Voraussetzungen

Sozialpädagogische Lernhilfe erfordert eine hohe sozialpädagogische Qualifizierung. Daher setzt der Verein für diese Aufgabe nur festangestelltes Personal mit folgender Qualifikation ein: Diplomsozialarbeiter/innen oder Diplompädagogen/innen

Der Einsatz von freien Mitarbeitern wird vom Verein bislang nicht eingeplant. Sofern dies doch im Falle eventueller personeller Engpässe erforderlich werden sollte, wird ein entsprechender Einsatz freier Mitarbeiter/innen auf höchstens 20-Prozent des Stammpersonals begrenzt.

6.4 Kooperation und Vernetzung

Voraussetzung für eine gelungene sozialpädagogische Lernhilfe ist eine Kooperation mit den relevanten Dienststellen und Einrichtungen.

Insbesondere verfügt der Verein über nutzbare Kooperationsbeziehungen zu nachstehenden Einrichtungen:

- Schulen
- Kinder und Jugendpsychologen
- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Emden
- KJP Aschendorf
- MVZ Emden
- Jugendbüro der Stadt Emden
- Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

7. Leistungsgerechtes Entgelt

Die sozialpädagogische Lernhilfe soll auf der Grundlage des § 27 SGB VIII als Fachleistungsstunde erbracht werden. Bei Urlaub oder Erkrankung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern stellt der Verein eine entsprechend qualifizierte Vertretung sicher. Das leistungsgerechte Entgelt wird in einer gesondert mit dem Jugendamt abzuschließenden Entgeltvereinbarung festgelegt.

8 Qualitätsentwicklung

Der Verein entwickelt kontinuierlich im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität des Leistungsangebotes der SPLH und geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung. Neben externen Prüfverfahren innerhalb der Hilfeplanung in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden zur Gewährleistung der Qualität die nachstehend bezeichneten internen Prüfverfahren genutzt. So gehören wöchentliche Teamsitzungen sowie kollegiale Fallberatungen zu unserem Standard. Zudem wird an sechs Terminen im Jahr für das gesamte Team eine externe Supervision durchgeführt. Maßnahmen der Qualifizierung sind für die Fachkräfte in Form von regelmäßiger Weiterbildung und regelmäßiger Teilnahme an Fachtagungen gegeben.

^ Auf die Ausführung zur Dokumentation der Leistung und des Verlaufs gemäß Ziffer 5.1.2 dieses Konzepts wird besonders hingewiesen

Emden, 22.06.2012